Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 65-108-7 Ab	09.09.2016	2016-104

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	19.09.2016			
Verwaltungsausschuss	21.09.2016			

Betreff:

Neubau Feuerwehrhaus Horsten - Vorstellung der Planung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 17.11.2014 (Drs.-Nr. 2014-137) und auf den VA-Beschluss vom 10.12.2014, wonach das Architekturbüro 3ing aus Aurich mit der Planung für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Horsten beauftragt wurde. Der Neubau ist östlich der Horster Hauptstraße auf dem unbebauten Grundstück gegenüber der Raiffeisengenossenschaft vorgesehen. Für das im Außenbereich befindliche Grundstück muss noch Baurecht in Form eines Bebauungsplanes geschaffen werden (siehe Drs.-Nr. 2016-101).

In Abstimmung mit der Feuerwehr und der Verwaltung wurde durch das Architekturbüro 3ing die als Anlage 1 beigefügte Entwurfsplanung (Ansichten, Grundriss, Lageplan) erarbeitet. Als Planungsgrundlage wurde die beim Neubau von Feuerwehrhäusern zu beachtende DIN 14092 herangezogen. Des Weiteren wurde die Planung auf den tatsächlichen Bedarf der Ortsfeuerwehr anhand der Raumsituation im jetzigen Feuerwehrgebäude am Fasanenweg abgestellt (z.B. Lagermöglichkeiten, Jugendfeuerwehr). In der Planung sind im Wesentlichen folgende Punkte vorgesehen:

- Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen, die eingeplant wurden für ein Tanklöschfahrzeug, ein Löschgruppenfahrzeug, einen Mannschaftstransportwagen und einen geländegängigen Kommandowagen mit Anhänger. Die Fahrzeugbox für den Kommandowagen wurde so ausgelegt, dass dort zu Übungszwecken auch das Wechselladerfahrzeug der Kavernenbetreiber untergestellt werden kann. Das Gebäude wurde so angeordnet, dass in Zukunft eine Erweiterung der Fahrzeughalle möglich ist.

- Umkleideräumlichkeiten für 65 männliche und 12 weibliche Feuerwehrkräfte (inkl. Jugendfeuerwehr) nebst sanitären Anlagen. Die Trennwand zwischen den männlichen und weiblichen Umkleiden ist in Leichtbauweise vorgesehen, so dass die Raumaufteilung bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt mit wenig Aufwand verändert werden kann.

- Schulungsraum, der auch für die Jugendfeuerwehr abgeteilt werden kann

- Räumlichkeiten für Verwaltung, Lehrmittel/Funk und Küche
- Räumlichkeiten für Lager, Werkstatt und Haustechnik
- Herrichtung der Außenanlagen mit Übungsflächen und 22 KFZ-Stellplätzen

Die Planung wurde bereits mit der Feuerwehr-Unfallkasse abgestimmt.

Die Außenanlagen wurden so konzipiert, dass das jährliche Schützenfest weiterhin auf dem Grundstück stattfinden und dieses hierfür mit einer getrennten Zuwegung aufgeteilt werden kann (siehe Lageplan). Von den direkten Anliegern, welchen die Planung bereits in den Grundzügen vorgestellt wurden, sind keine grundsätzlichen Einwände erhoben worden.

Eine Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass auf dem Grundstück gute Baugrundverhältnisse vorliegen.

Nach einer vom Architekturbüro 3ing erstellten Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf 1.218.800 €. Zusätzlich fallen Kosten für Herrichten und Erschließen des Grundstücks (30.000 €), Ausstattung (45.000 €), Außenanlagen (171.000 €) und Baunebenkosten (278.000 €) an. Die in Kostengruppen aufgeteilte Kostenübersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planung wird in der Sitzung durch das Architekturbüros 3ing näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten **ca. 1.743.000 €**	Jährliche Folgekosten **ca. 19.400 € Abschreibungen zzgl. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand**	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung

☒ stehen im 1. Nachtragshaushalt 2016 und als Haushaltsrest aus Vorjahren bei dem Produktkonto „1.2.6.01/0162.7871000 – Modernisierung Feuerwehrhäuser“ mit 162.000 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2017 und dem dazugehörigen Investitionsprogramm muss noch ein Betrag von 1.581.000 EUR veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Horsten wird zugestimmt. Nach gesicherter Finanzierung und Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen ist das Bauvorhaben auszuschreiben. Über die Auftragsvergaben entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1 - Entwurfsplanung
Anlage 2 - Kostenberechnung